

# BAUMEISTERSUBMISSIONEN STADT USTER

## AKTUALISIERUNG VORLAGEN V4.0



# 1. BEGRÜSSUNG UND ZIELE (MARCEL KAUER)



## AGENDA

- Ziele und Motivation
- Aktualisierte Baumeistersubmission  
des GF Infrastrukturbau und Unterhalt der Stadt Uster und der Energie Uster AG
- Fragen
- Baumschutz und Schutz der Baumgruben
- Abschluss

# 1. ZIELE UND MOTIVATION

## Gemeindeordnung Uster 2022

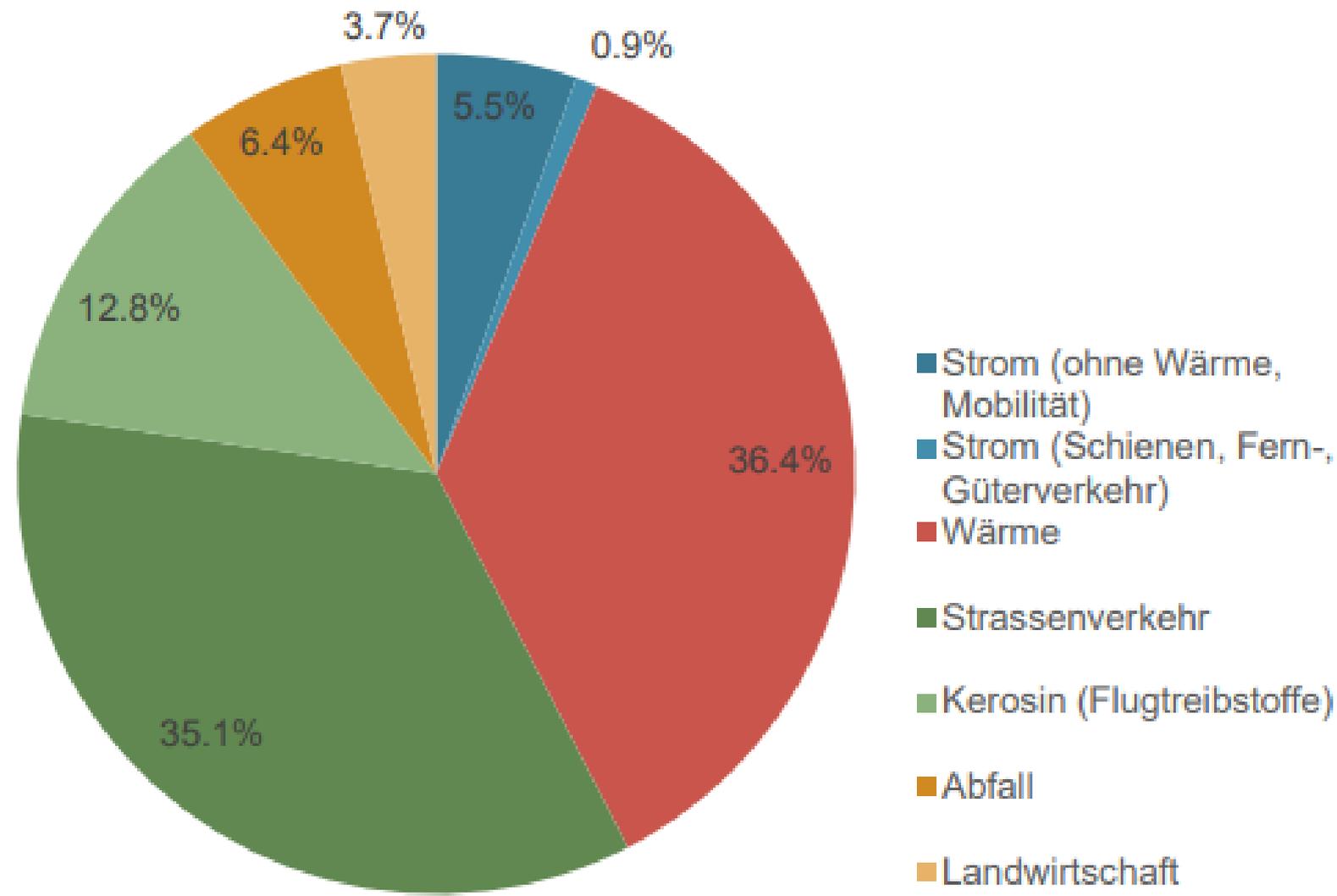


### **Art. 3 Aufgaben der Stadt**

- <sup>1</sup> Die Stadt nimmt alle öffentlichen Aufgaben wahr, für die weder Bund noch Kanton zuständig sind.
- <sup>2</sup> Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.
- <sup>3</sup> Die Gemeinde anerkennt die Dringlichkeit der Eindämmung des Klimawandels.
- <sup>4</sup> Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für
  - a. den sparsamen Umgang mit Primärenergien
  - b. eine kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs pro Einwohnerin und Einwohner
  - c. eine kontinuierliche Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr auf 3,4 Tonnen bis 2030 und Netto Null Tonnen bis 2050, insbesondere kommunale Fahrzeuge Netto Null bis 2030 und kommunale Gebäude Netto Null bis 2040
  - d. die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen, insbesondere die Förderung von Abwärmenutzung, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen
  - e. den vollständigen Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energiequellen bis 2050

# 1. ZIELE UND MOTIVATION

190 000 Tonnen CO2 pro Jahr in der Stadt Uster (2018)  
Bis ins Jahr 2050 auf Netto-Null



# AGENDA

- Ziele und Motivation
- **AKTUALISIERTE BAUMEISTERSUBMISSION  
DES GF INFRASTRUKTURBAU UND UNTERHALT DER STADT USTER  
UND DER ENERGIE USTER AG**
- Fragen
- Baumschutz und Schutz der Baumgruben
- Abschluss

## 2. DIE WICHTIGSTEN NEUIGKEITEN (ANDRÉ MURER)

Stadt Uster: Keine Markteinschränkung aber **klarer Wille zu Nachhaltigkeit, Innovation und Qualitätswettbewerb.**

Wegweisend ist das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) und die IVöB:

### – Art. 2 Zweck

Dieses Gesetz bezweckt:

- a. den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel;
- b. die Transparenz des Vergabeverfahrens;
- c. die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der Anbieterinnen;
- d. die Förderung des wirksamen, fairen Wettbewerbs unter den Anbieterinnen, insbesondere durch Massnahmen gegen unzulässige Wettbewerbsabreden und Korruption.

## 2. DIE WICHTIGSTEN NEUIGKEITEN (ANDRÉ MURER)



### Grundsätze

- Eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit setzt klare, vollständige, transparente und faire Submissionsunterlagen und Werkvertragsunterlagen voraus.
- Es soll für alle Anbietenden die gleiche Ausgangslage gelten – keine Markteinschränkung durch zu hohe Anforderungen. Ansätze der Nachhaltigkeit sind nicht zwingend zu offerieren – lohnen sich aber!
- Ziel ist nicht der Einkauf der vermeintlich billigsten Leistung, sondern der vorteilhaftesten Leistung. Dies auch im Sinne der volkswirtschaftlichen Kosten, welche durch eine Baustelle / Bauobjekt ausgelöst werden ⇒ Nachhaltigkeit.

## 2. DIE WICHTIGSTEN NEUIGKEITEN (ANDRÉ MURER)

### Ausschreibungsdokumente

- A. Ausschreibungsdokument
- B. Objektgebundene Bestimmungen inkl. Grundlagen zum Projekt, Normen, Normalien etc.
- C. Allgemeine und Spezielle Bestimmungen
- D. Leistungsverzeichnis
- E. Pläne
- F. Werkvertrag Entwurf

G3.2: Massnahmen zur CO2-Reduktion: Umweltmatrix Amtsvariante mit Referenzdaten Bauherrschaft

G4.2: Massnahmen zur CO2-Reduktion: Umweltmatrix Unternehmervariante mit Referenzdaten Bauherrschaft

2 neue Dokumente

## 2. DIE WICHTIGSTEN NEUIGKEITEN



### **Eingabedokumente zwingend**

G1: Angebotsformular Amtsvariante, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet.

G2: Ausgefülltes Leistungsverzeichnis (Vorlage D verwenden)

G3.1: Bauzeitoptimierung: Detailliertes Bauprogramm

G3.2: Massnahmen zur CO2-Reduktion: Umweltmatrix Amtsvariante mit Eingabe Baumeister

1 neues Dokument

## 2. DIE WICHTIGSTEN NEUIGKEITEN

### **Eingabedokumente Unternehmervariante fakultativ**

G4: Angebotsformular Unternehmervariante, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet.

G4.1: Bauzeitoptimierung: Detailliertes Bauprogramm Unternehmervariante

G4.2: Massnahmen zur CO2-Reduktion: Umweltmatrix Unternehmervariante mit Eingabe Baumeister

G4.3: Ausgefülltes Leistungsverzeichnis Unternehmervariante (Vorlage D verwenden)

Weitere Dokumente nach Bedarf

1 neues Dokument

## 2. DIE WICHTIGSTEN NEUIGKEITEN

### Zuschlagskriterien

### Beispiel-Gewichtung (projektspezifisch änderbar)

ZK 1: Preis	45%
<b>ZK 2: Nachhaltigkeit</b>	<b>40%</b>
ZK 3: Schlüsselpersonal	10%
ZK 4: Lehrlingsausbildung	5%

Bewertungspunkte: Noten 0 bis 5 x Gewichtung = maximal 5 x 100 = 500 Bewertungspunkte

**Nachhaltigkeit soll im Sinne des Gesetzes über das öff. Beschaffungswesen gefördert werden!**

## 2. DIE WICHTIGSTEN NEUIGKEITEN

### Zuschlagsunterkriterien Nachhaltigkeit (gleichgewichtet)

ZUK 2.1: «Bauzeitoptimierung»

⇒ Detailliertes Bauprogramm

ZUK 2.2: «Massnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion»

⇒ Umweltmatrix ausfüllen

ZUK 2.3: «Qualitäts-/Datenmanagement und Digitalisierung»

⇒ Vorlagen Angebotsform. / eigene Vorschläge

ZUK 2.4: «Baustelle und Umfeld»

⇒ Angaben im Angebotsformular

## 2. DIE WICHTIGSTEN NEUIGKEITEN

### **ZUK 2.1: «Bauzeitoptimierung»**

- Note 0: Falsche oder nicht einhaltbare Bauvorgänge. Unplausibel. Nicht nachvollziehbar. Einhaltung Bauzeit und Baustart.
- Note 3: Plausibel. Einhaltung Bauzeit und Baustart.
- Note 5: Plausibel. Einhaltung Baustart. Mind. 20% schnellere Bauzeit.

### **ZUK 2.2: «Massnahmen zur CO2-Reduktion» (Umweltmatrix)**

- Note 2: Unveränderte Referenzwerte Bauherrschaft
- Note 0: > 15% schlechtere CO2-Bilanz als Referenzwert
- Note 5: > 25% bessere CO2-Bilanz als Referenzwert

## 2. DIE WICHTIGSTEN NEUIGKEITEN

### ZUK 2.3: «Qualitäts-/Datenmanagement und Digitalisierung»

Note 0: Interne systematische Qualitätssicherung, aber keine weitergehenden Massnahmen.

Bonusnoten bis maximal Note 5 für Massnahmen, z.B.:

- **As-built-BIM-Modell (Field2BIM): 2.5 Bonusnoten**
- Projektplattform: 0.5 Bonusnoten
- professionelle Kurzfilme: 0.5 Bonusnoten
- Fotodoku: 0.5 Bonusnoten
- digit. Nachweise Temp. Belag / Verdichtungsgrad: je 0.5 Bonusnoten

## 2. DIE WICHTIGSTEN NEUIGKEITEN (ANDRÉ MURER)

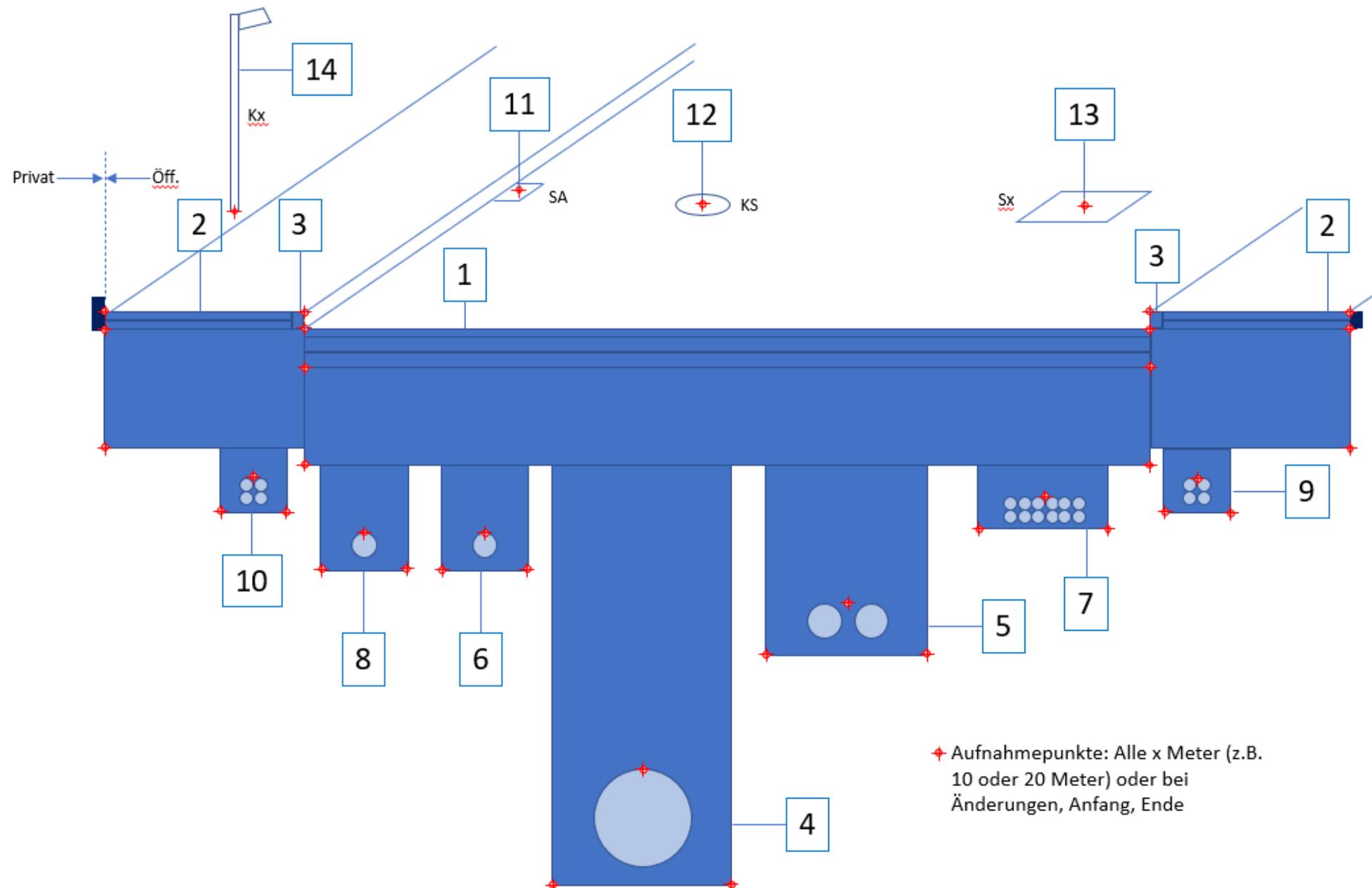


### ZUK 2.3: «Qualitäts-/Datenmanagement und Digitalisierung»

Note 0: Interne systematische Qualitätssicherung, aber keine weitergehenden Massnahmen.

Bonusnoten bis maximal Note 5 für Massnahmen, z.B.:

- As-built-BIM-Modell (Field2BIM): 2.5 Bonusnoten



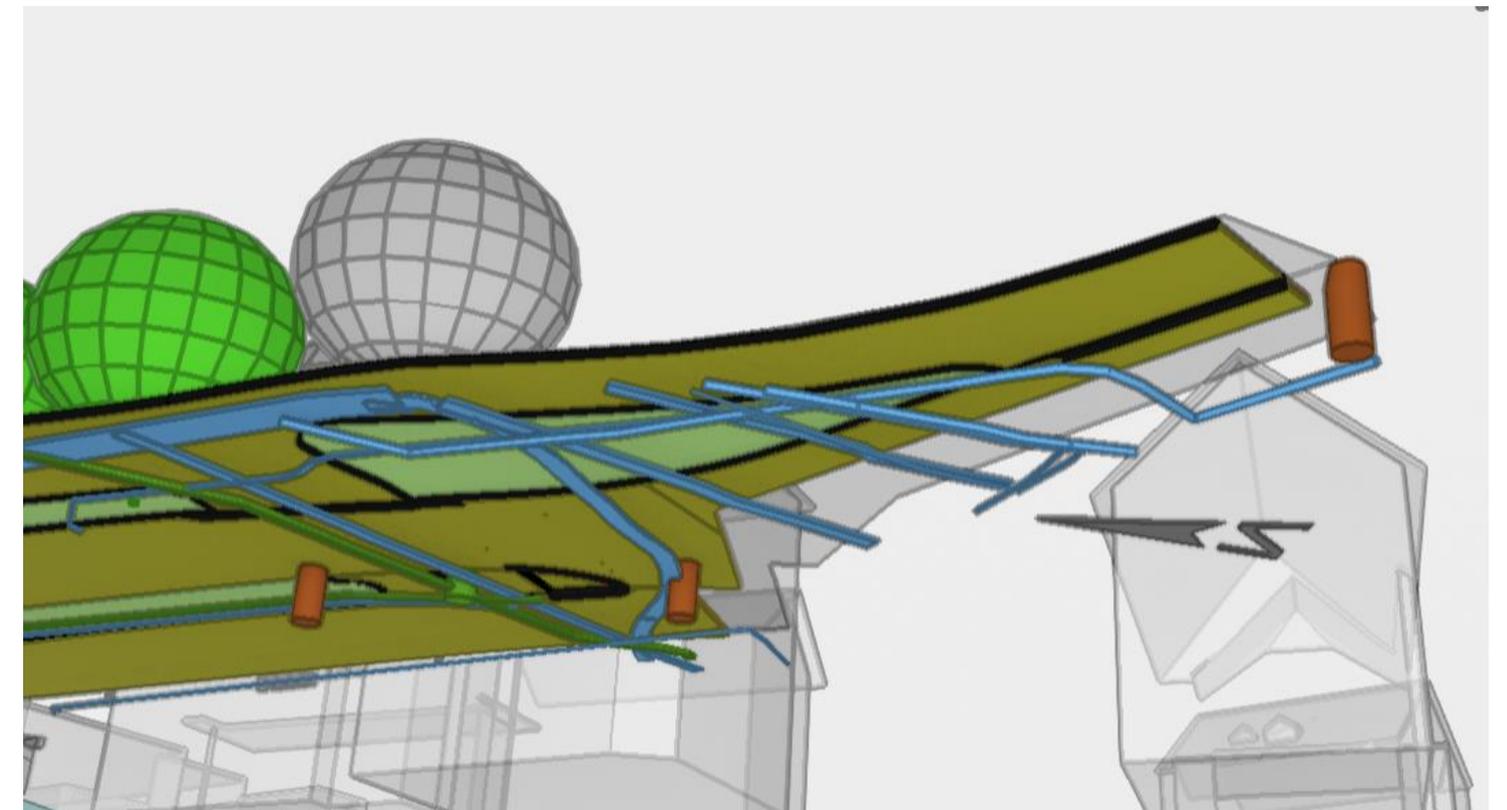
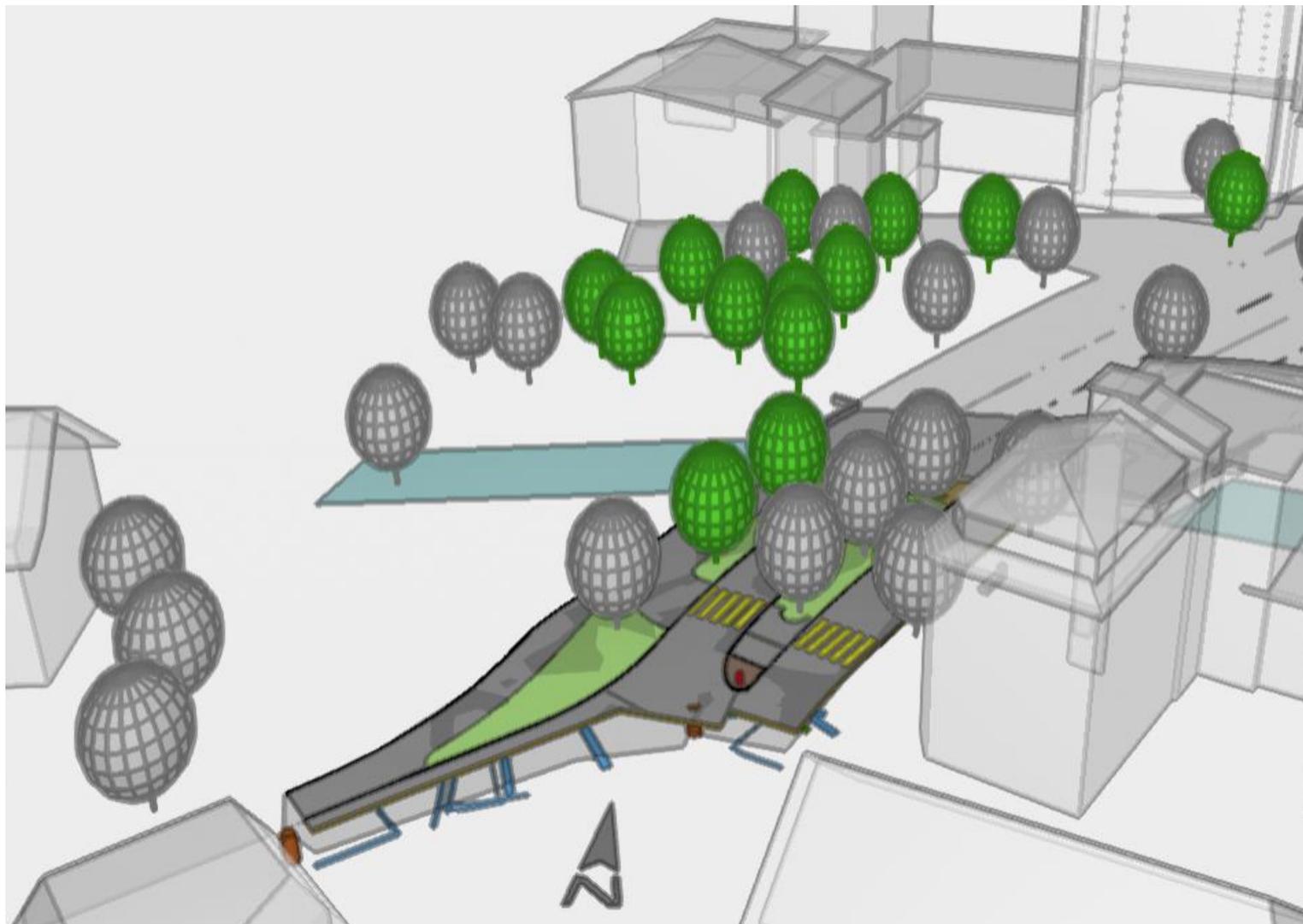
### Elemente-Katalog

- Sehr einfach gehalten
- Bewusst nur wichtigste Infos / Daten

## 2. DIE WICHTIGSTEN NEUIGKEITEN (ANDRÉ MURER)

Beispiel ENTWURF Seestrasse

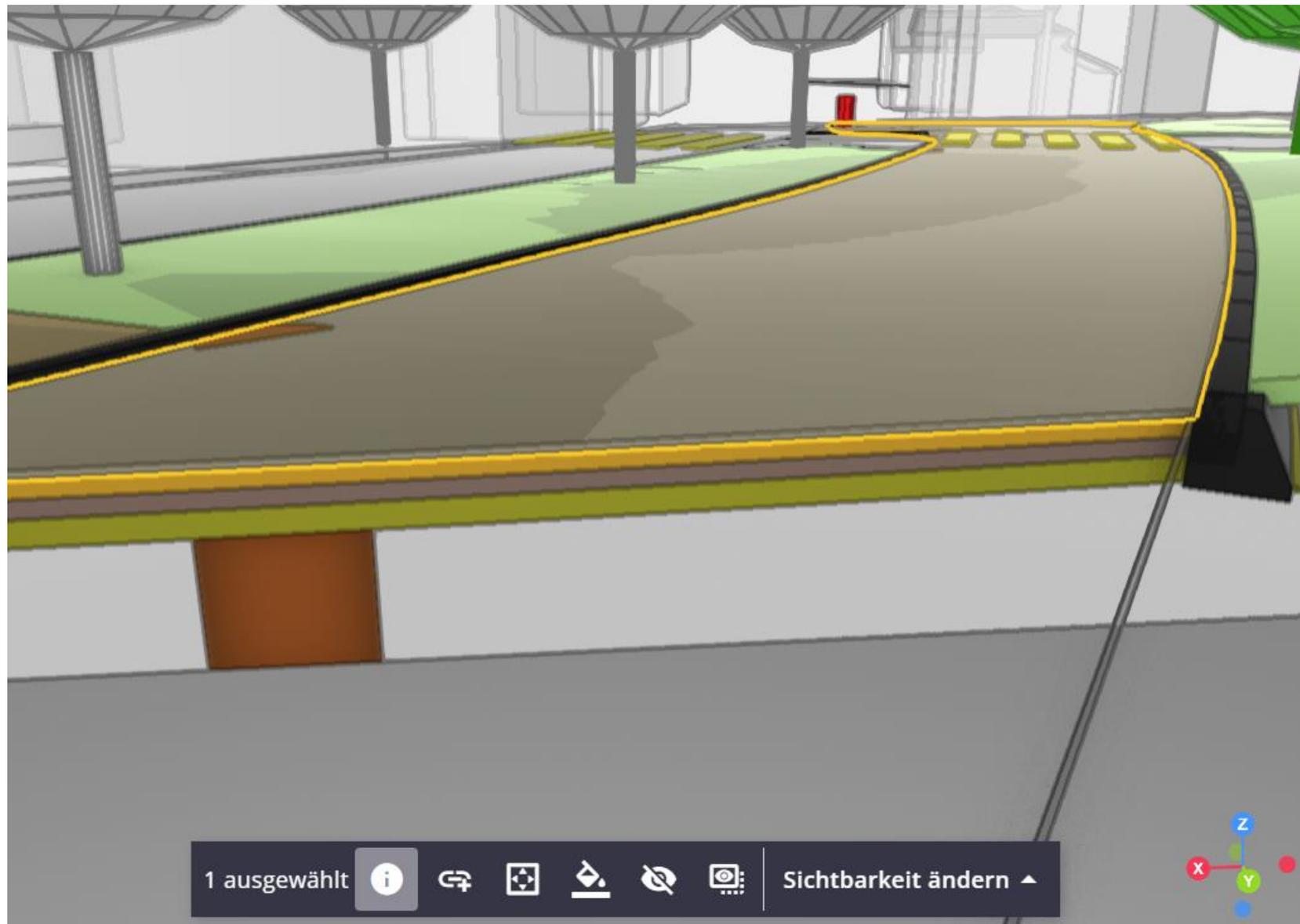
- Bewusst einfache Modelle («**Retro-Game**»)
- Reduziert auf wichtigste Infos!



## 2. DIE WICHTIGSTEN NEUIGKEITEN (ANDRÉ MURER)

### Beispiel ENTWURF Seestrasse

- Bewusst einfache Modelle («Retro-Game»)
- Reduziert auf wichtigste Infos!



AC 8H	⋮	×
Oriented Bounding Box	▼	
Uster	▲	
Datenquelle Aufnahmen + Ausfuhrungsplaene	☆	
Mischgut AC 8 H	☆	
Eigentuemer Stadt Uster	☆	
Baujahr 2023	☆	
Einbaudatum 6.2023	☆	
Status Gebaut	☆	
Author Basler & Hofmann AG	☆	
Lieferant BAV Volketswil	☆	
Staerke_Dicke_mm 30	☆	

## 2. DIE WICHTIGSTEN NEUIGKEITEN

### **ZUK 2.4: «Baustelle und Umfeld»**

Ausführungen / Kurzbericht im Angebotsformular zu:

- Verkehrsführung und Zugänglichkeit der Anstösser während den Bauphasen
- Bautechnische Schwerpunkte und Schutz der bestehenden Bau- und Grünsubstanz
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

## 2. DIE WICHTIGSTEN NEUIGKEITEN

- ⇒ Investment in Nachhaltigkeit lohnt sich, auch aus Sicht Wettbewerb!
- ⇒ Nicht umsetzen offerierter Nachhaltigkeitselemente zieht eine schmerzhaftere, aber faire Konventionalstrafe nach sich.

## 2. DIE WICHTIGSTEN NEUIGKEITEN

**Partnerschaftliche Zusammenarbeit erfordert Vertrauen.**

**Und Vorbeugung und Restriktionen von «Schlaumeiertum».**

**Wir wollen faire Angebote! Aber keinen «Polizeistaat» ⇒ Stichproben.**

<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Folgende Termine gelten bei Nichteinhaltung automatisch als verzugsbegründend und führen – unter Vorbehalt eines Anspruchs auf Fristerstreckung - zur Fälligkeit einer Konventionalstrafe in der Höhe von 0.1% der Werkvertragssumme pro Verzugstag (Wochentag).</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bauende Hauptarbeiten: ... (exkl. Rückbau Installationen innert Wochenfrist nach Endtermin)</li></ul>
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Sofern offerierte Nachhaltigkeitsmassnahmen in den Zuschlags-Unterkriterien 2.2, 2.3 und 2.4 nicht oder nicht genügend umgesetzt werden, oder wenn Angaben nachweislich falsch waren, wird eine Konventionalstrafe in der Höhe von 0.3% der Werkvertragssumme pro erhaltenen Bewertungspunkt für die nicht umgesetzte, nicht genügend umgesetzte oder falsche Angabe der Nachhaltigkeitsmassnahme fällig. Die Bauherrschaft gewährt dem Unternehmer eine einmalige Frist zur Umsetzung der offerierten Nachhaltigkeitsmassnahmen. Die Konventionalstrafe wird bei ungenutzter Frist automatisch fällig. Die Konventionalstrafe kann bei verspäteter oder ungenügender Umsetzung der Nachhaltigkeitsmassnahmen nach alleiniger Einschätzung der Oberbauleitung / Bauherrschaft reduziert werden.</p>

⇒ CHF 1'000 / Tag bei Angebotssumme CHF 1'000'000

⇒ z.B. CHF 3'000 / Bewertungspunkt für nicht umgesetzte Nachhaltigkeitsmassnahmen bei Angebotssumme CHF 1'000'000

## 2. DIE WICHTIGSTEN NEUIGKEITEN

### ZK 3: Schlüsselpersonal

#### ZUK 3.1: «Zu erwartende Leistung»

Die zu erwartende Leistung aufgrund der beruflichen Ausbildung und Erfahrung / Werdegang im Kontext zu den projektspezifischen Rollen und Aufgaben des Schlüsselpersonals.

#### ZUK 3.2: «Vergleichbarkeit der Aufgaben»

Vergleichbarkeit der Aufgaben in den Referenzobjekten mit den Anforderungen der spezifischen Rolle und Aufgaben des Schlüsselpersonals im ausgeschriebenen Projekt.

#### ZUK 3.3: «Verlässlichkeit und Verhalten»

Referenzauskünfte aufgrund der angegebenen Referenzpersonen, insbesondere bezüglich Verlässlichkeit und Verhaltens in Bezug auf die Aufgabenerfüllung (Termin-treue, Kostent-reue, Qualität), die Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft sowie des Auftretens gegenüber der Öffentlichkeit, Anwohnenden und Nutzenden der öffentlichen Infrastruktur. Die ausschreibende Stelle darf auch interne, dokumentierte Referenzen der letzten 5 Jahre mitberücksichtigen.

⇒ **Nachwuchsförderung: Mentoringmodell für Nachwuchs-Führungspersonen (Polier, Bauführer)!**

## 2. DIE WICHTIGSTEN NEUIGKEITEN

### ZK 4: Lernende

- ⇒ Wieder vereinfacht auf quantitative Methode (qualitative Nachweise waren nicht zielführend und prüfbar).
- ⇒ Note 5 bereits bei 8% (Reaktion auf aktuelle Lehrlingssituation).

Note 0: Ohne Nachweis resp. Bestätigung Ausbildung von Lernenden.

Note 1.0: Quotient «Lernende / Beschäftigte in auftragsrelevanten Sparten < 2%.

Note 2.0: Quotient «Lernende / Beschäftigte in auftragsrelevanten Sparten  $\geq$  2%.

Note 3.0: Quotient «Lernende / Beschäftigte in auftragsrelevanten Sparten  $\geq$  4%.

Note 4.0: Quotient «Lernende / Beschäftigte in auftragsrelevanten Sparten  $\geq$  6%.

Note 5.0: Quotient «Lernende / Beschäftigte in auftragsrelevanten Sparten  $\geq$  8%.

## 2. DIE WICHTIGSTEN NEUIGKEITEN

### Dokument C – allg. und spez. Bestimmungen

Beispiele von Neuerungen / Ergänzungen

- Baumschutz /Grünflächen: Detaillierte Erläuterungen. Z.B. Wässern in Sommermonaten
- Übergabe (technische Prüfung, Abnahme) Strasse in gereinigtem Zustand an die Bauherrschaft

⇒ **Planer:**

**Vor Erstellung des Dok. B «objektspezifische Bedingungen» ist zwingend das Dokument C (unveränderbar) zu konsultieren!**

## 2. DIE WICHTIGSTEN NEUIGKEITEN

### Ausschreibungstipps für Ausschreibende

#### 1. Simap.ch: welche Dokumente als pdf / word / excel

Für die Ausschreibung sollen die Dokumente wie folgt auf simap.ch geladen werden:

Dokument	Titel	Dateiupload auf simap.ch
Dok. A	Ausschreibungsdokument	Ausschliesslich <b>pdf</b>
Dok. B	Objektgebundene Bestimmungen	Ausschliesslich <b>pdf</b>
Dok. C	Allgemeine und spezielle Bestimmungen	Ausschliesslich <b>pdf</b>
Dok. D	Leistungsverzeichnis	<b>pdf und SIA 451-Datei</b>
Dok. E	Pläne	Ausschliesslich <b>pdf</b>  Ausnahme: Kann bei Nachfrage für Unternehmervarianten auch als bearbeitbare Datei ubgeloaded werden.
Dok. F	Werkvertrag Entwurf	Ausschliesslich <b>pdf</b>
Dok. G1	Angebotsformular Amtsvariante	<b>pdf und word</b>
Dok. G3.2	Umweltmatrix Amtsvariante	<b>pdf und excel</b>
	Begleitschreiben	<b>pdf</b>
Dok. G4	Angebotsformular Unternehmervariante	<b>pdf und word</b>
Dok. G4.2	Umweltmatrix Unternehmervariante	<b>pdf und excel</b>
Dok. xy	Weitere Dokumente	<b>i.d.R. als pdf</b>

#### 2. Ausschreibungsdauer

Aufgrund des neuen Zuschlagskriteriums Nachhaltigkeit und des dadurch grösseren Aufwandes für die Anbietenden sollten **mindestens 30 Tage** vorgesehen werden.

#### 3. Support Ausschreibungsvorlagen und Angebots-Auswertung sowie Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge zu den Vorlagen

André Murer, murer-bpm GmbH

[a.murer@murer-bpm.ch](mailto:a.murer@murer-bpm.ch)

079 515 64 56

#### 4. Support Umweltmatrix

Thomas Pohl, Umtec Technologie AG

[thomas.pohl@utechag.ch](mailto:thomas.pohl@utechag.ch)

055 211 02 90

### 3. VORSTELLUNG UMWELTMATRIX (THOMAS POHL)



- Excelbasierte Umweltmatrix
- Ziel der Umweltmatrix
  - Einheitliche Datenbasis und Berechnungsgrundlage
  - Unterstützung der Bauunternehmen zur Berechnung der CO<sub>2</sub>-eq (THG)
  - Hilfestellung zur Einschätzung der möglichen Punkte des Nachhaltigkeits-Zuschlagskriterium für die CO<sub>2</sub>-Bilanz
  - Nachvollziehbarkeit bei der Punktevergabe des Zuschlagskriterium «CO<sub>2</sub>-Bilanz»
  - Vergleichbarkeit der Angebote in der Auswertung hinsichtlich THG
  - Optimierung der THG der Bauprojekte (Dashboard)
- Ökobilanzdaten basieren auf der BAFU-Ökobilanzdatenbank, Stand 2022 (konform mit KBOB)
- Dashboard zeigt Auswertung an: CO<sub>2</sub>-eq (THG) werden gewertet, UBP dient nur der Orientierung

### 3. VORSTELLUNG UMWELTMATRIX (THOMAS POHL)

- 2 Versionen verfügbar: Amtsvariante und Unternehmervariante
- Je 4 Tabellenblätter:
  - Erklärung
  - Referenzdaten Bauherrschaft
  - **Eingabe Baumeister**
  - Dashboard
- Inhalt richtet sich an die 3 M's: Material, Maschinen und Mobilität (Transporte)
- Bei Amtsvariante: keine Änderungen bei den Materialien zulässig, nur Maschinen und Transporte
- Bei Unternehmervariante: Änderungen auch bei den Materialien zulässig
- Änderungen werden mit der Farbe Orange hervorgehoben



# AGENDA

- Ziele und Motivation
- Aktualisierte Baumeistersubmission des GF Infrastrukturbau und Unterhalt der Stadt Uster und der Energie Uster AG
- **FRAGEN**
- Baumschutz und Schutz der Baumgruben
- Abschluss

# AGENDA

- Ziele und Motivation
- Aktualisierte Baumeistersubmission des GF Infrastrukturbau und Unterhalt der Stadt Uster und der Energie Uster AG
- Fragen
- **BAUMSCHUTZ UND SCHUTZ DER BAUMGRUBEN**
- Abschluss

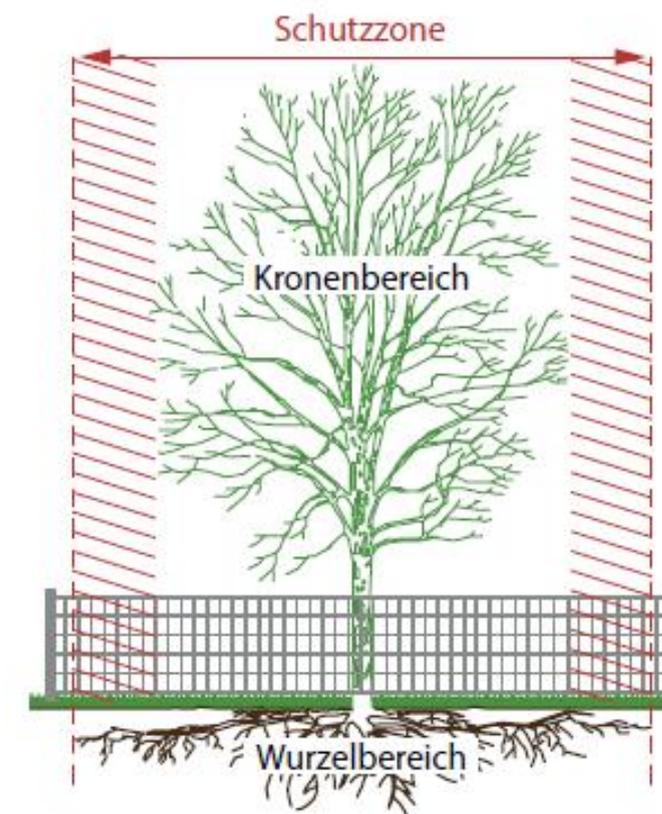
## 5. BAUMSCHUTZ UND SCHUTZ DER BAUMGRUBEN

Beschlüsse des Stadtrates Uster:

- Bäume im öffentlichen Raum sind zu erhalten
- Die Fällung eines Baumes ist zu begründen und zwingend ein Ersatz vorzusehen
- Der Baumbestand in Uster soll zur Reduktion von CO<sub>2</sub> erhöht werden

Grundlage für Planung und Realisierung

- Merkblatt der Stadt Uster auf Homepage  
(Baumschutz auf Baustellen 2021)



## 6. ABSCHLUSS (MARCEL KAUER)



### FAZIT

Nachhaltige Infrastrukturbaustellen erfordern ein Mitdenken aller Beteiligten

Mit bestehenden Infrastrukturen und insbesondere Bäume ist behutsam umzugehen

Wir pflegen eine offene und transparente Feedback – Kultur

Die zukünftigen Ansprüche und Anforderungen meistern wir gemeinsam

## 6. ABSCHLUSS (MARCEL KAUER)



**uster**  
Wohnstadt am Wasser

# DANKKE

# BACKUP

## 2. DIE WICHTIGSTEN NEUIGKEITEN (ANDRÉ MURER)

### Grundlagen für die Definition der Zuschlagskriterien Nachhaltigkeit – Auszug aus Ausschreibungsdokument A

Die nachhaltige Beschaffung ist ein zunehmend wichtiges Kriterium für unsere Gesellschaft. Die Stadt Uster verpflichtet sich gemäss ihren Beschaffungsrichtlinien zu einer nachhaltigen Beschaffung. Betreffend einer nachhaltigen Beschaffung von Bauunternehmerleistungen im Infrastrukturbau lehnt sich hierbei die Stadt Uster an die Dokumente des KBOB respektive NNBS an. Die Definition bezüglich einer nachhaltigen Entwicklung wird hierbei wie folgt beschrieben:

*«Gemäss der Definition der Brundtland-Kommission (1987) ist eine Entwicklung nachhaltig, wenn sie die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Das lässt sich einfach auch als **«enkeltauglich»** zusammenfassen. In seiner Strategie nachhaltige Entwicklung präzisiert der Bundesrat dieses Verständnis hinsichtlich der Beschaffung so, dass der Bund Produkte (Güter, Dienstleistungen, Bauleistungen) beschafft, die über ihren gesamten Lebenszyklus hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen.»*

Die Nachhaltigkeit betrifft dementsprechend im Wesentlichen die folgenden drei Themenbereiche:

- **Umwelt (Ökologie)**
- **Gesellschaft (Soziales)**
- **Wirtschaft (Ökonomie)**

Die Hilfsmittel des KBOB / NNBS sind entsprechend auf diesen drei Themenbereichen aufgebaut. Die Unterkriterien für das Zuschlagskriterium 2 «Nachhaltigkeit» wurden insbesondere in Anlehnung an die folgenden Dokumente des KBOB und des NNBS definiert.

- **KBOB, NNBS: Nachhaltiges Beschaffen im Bau - Teil Infrastruktur, März 2021**
- **KBOB, NNBS: SNBS Faktenblatt Infrastruktur, September 2020**
- **NNBS: SNBS V1.0 Infrastruktur, Kriterienbeschrieb, Oktober 2020**

Infra Suisse als Branchenorganisation der im Infrastrukturbau tätigen Unternehmen, bekennt sich zu den Grundlagendokumente der KBOB und des NNBS und publiziert dies in folgendem Flyer:

- **Infra-Suisse : Nachhaltigkeit bei der Beschaffung von Infrastrukturen, 20. Januar 2021**

Dem **Faktenblatt des KBOB vom 25. September 2020** kann zudem entnommen werden, dass auf allen föderalen Ebenen ein besonderes Augenmerk auf die angestrebte neue Vergabekultur mit mehr **Qualitätswettbewerb, Nachhaltigkeit und Innovation** in Beschaffungsverfahren gelegt wird.

<sup>1</sup> KBOB: Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren

<sup>2</sup> NNBS: Netzwerk nachhaltiges Bauen Schweiz

<sup>3</sup> SNBS: Standard nachhaltiges Bauen Schweiz

<sup>1, 2, 3</sup> Download der Dokumente bei Bedarf unter: [www.nnbs.ch/snbs-infrastruktur](http://www.nnbs.ch/snbs-infrastruktur)

<sup>4</sup> Download der Dokumente bei Bedarf unter: [www.infra-suisse.ch/nachhaltigkeit](http://www.infra-suisse.ch/nachhaltigkeit)

<sup>5</sup> Download der Dokumente bei Bedarf unter: [www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/suche.html#neue%20vergabekultur](http://www.kbob.admin.ch/kbob/de/home/suche.html#neue%20vergabekultur)

# 5. BAUMSCHUTZ UND SCHUTZ DER BAUMGRUBEN

## Bäume / Grünflächen: Ausführungen im Dok. C – Allg. Bestimmungen

### **Baumschutz, Ausführung Baumgruben, Absperrungen Grünflächen**

Gemäss Merkblättern und Normalien der Stadt Uster sowie gemäss Anweisungen des Leiters Natur, Land- und Forstwirtschaft der Stadt Uster. Im Grundsatz muss immer ein Baumpfleger bei Wurzelschnitten zugezogen werden. Die Aufwendungen des Baumpflegers gehen zu Lasten der Bauherrschaft. Das Unternehmen kann keine Kosten und Aufwendungen aufgrund von Anweisungen des Leiters Natur, Land- und Forstwirtschaft der Stadt Uster sowie aufgrund von Wartezeiten und Koordination mit dem Baumpfleger sowie weiteren Baumschutzmassnahmen geltend machen. Die unsachgemässe oder mutwillige Schädigung von Bäumen kann ein Strafverfahren nach sich ziehen.

Insbesondere sind folgende Punkte für die Baumerhaltung während der gesamten Bauzeit unbedingt zu beachten und einzuhalten:

- Aufklärung, Beachtung Baumschutzkonzept, Information und Sensibilisierung der Bauführung und des ausführenden Personals.
- Respektierung der Baumschutzzonen während der gesamten Installations- und Bauphase.
- Einhaltung des Baumschutzes bei der Projektausführung und bei den Umgebungsarbeiten.
- Ausführungszeitpunkt von baumnahen Tiefbauarbeiten möglichst nicht während der Vegetationsperiode.
- Keine Materialdeponien auf dem Wurzelbereich.
- Keine Depots von Betriebs- oder Werkstoffen auf dem Wurzelbereich.
- Keine Entleerung von Flüssigkeiten auf dem Wurzelbereich.
- Wurzelbereich nicht begehen oder befahren. Der Wurzelbereich ist mit Baulatten abzusperren.
- Keine Installationen von Leitungen, Kabel, Beleuchtung u.a. in der Baumkrone.
- Baumschutzinstallationen dürfen bauseitig nicht entfernt oder verändert werden.
- Etwaige Schäden an Bäumen und Wurzelbereichen sind umgehend der Oberbauleitung zu melden.

Freigelegte Wurzelbereiche sind auf Kosten der Unternehmung mit Juttematten abzudecken und bei Bedarf **sowie in Trockenzeiten und im Hochsommer täglich mit mindestens 100 l pro Baum** zu wässern. Die Kosten sind in die Installationspauschale oder in entsprechend ausgeschriebene Positionen einzurechnen. Bei Bedarf und nach Rücksprache mit der Stadt ist eine Flüssigdüngung auf Kosten der Bauherrschaft durchzuführen.

Grünflächen, Rabatten, Baumgruben sind grundsätzlich während der gesamten Bauzeit auf Kosten der Unternehmung mit Baulatten abzusperren, sodass ein Begehen und Befahren verunmöglicht wird. Sollte die Bauherrschaft für nach der Bauzeit einen längerfristigen Holzzaun als Absperrung wünschen, sind die Kosten in die ausgeschriebenen Positionen für einen solchen Zaun einzurechnen oder falls diese fehlend sind, entsprechend nachzuofferieren.